

# Beschluss

Geschäftsordnung der Stiftung  
BDKJ-Diözesanversammlung II/2008

---

## 5 Antragsteller: Diözesanvorstand

6 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge folgende Geschäftsordnung für die Stiftung beschließen:

### 7 1. Zweck der Förderung

8 „Zweck der Stiftung ist die Förderung der katholischen Jugendverbandsarbeit in der  
9 Diözese Regensburg. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar  
10 gemeinnützige Zwecke (...). Der Stiftungszweck wird solange und soweit möglich  
11 verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung des „Freizeit und Bildung im BDKJ  
12 e.V.“

§2, 1-3 Stiftungssatzung

14 Ziel ist die Stärkung und Unterstützung der BDKJ-Kreis- und Mitgliedsverbände.

### 15 2. Gegenstand der Förderung

16 Gefördert werden Projekte, die von den Kreis- und Mitgliedsverbänden im BDKJ-  
17 Diözesanverband Regensburg durchgeführt werden.

### 18 3. Zuwendungsempfänger

19 Zuwendungsempfänger sind über den „Freizeit und Bildung im BDKJ e.V.“ alle Kreis- und Mit-  
20 gliedsverbände, die in der Diözesanordnung des BDKJ Regensburg festgeschrieben sind.

### 21 4. Förderungsvoraussetzungen

- 22 **4.1** Die Projekte und Maßnahmen müssen sich vorrangig an junge Menschen unter 27 Jahren  
23 richten und auch nicht verbandlich organisierten Jugendlichen offen stehen.  
24 **4.2** Nicht gefördert werden regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen und Veranstaltungen.  
25 **4.3** Reine Freizeitmaßnahmen werden nicht gefördert.

### 26 5. Art und Umfang der Förderung

- 27 **5.1** Die Förderung wird im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.  
28 **5.2** Förderfähige Kosten sind Sach- und Honorarkosten.  
29 Anschaffungskosten für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind dann förderfähig, wenn  
30 sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Maßnahmen und Aktivitäten stehen. An-  
31 schaffungskosten der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind nur insoweit förderungs-  
32 fähig als der Kauf eine wirtschaftliche Lösung darstellt.  
33 **5.3** Die Zuwendung kann bis zu 50% der förderungsfähigen Kosten betragen und ist auf  
34 höchstens 1.000€ bei Einzelmaßnahmen und 3.000€ bei längerfristigen Projekten mit  
35 mehr als sechs Monaten Dauer beschränkt.  
36 **5.4** Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der jährlich von der Stiftung im  
37 BDKJ-Diözesanverband zur Verfügung gestellten Mittel.

38 **6. Antragsverfahren**

39 **6.1** Antragsberechtigt sind die Vorstände und Leitungen des BDKJ auf mittlerer Ebene (Kreis-  
40 verbände) und der Mitgliedsverbände auf Diözesanebene.

41 **6.2. Förderantrag im Voraus**

42  
43 Förderanträge für Projekte, die eine Förderzusage im Voraus benötigen, sind dem Stif-  
44 tungsvorstand mit der Aufstellung der geplanten Gesamtkosten bis zum 31.12. vorzule-  
45 gen. Die Dokumentation und Reflexion des Projektes mit Verwendungsnachweis sind bis  
46 spätestens 8 Wochen nach Abschluss des Projektes vorzulegen.

47 **6.3. Förderantrag im Nachhinein**

48  
49 Förderanträge sind dem Stiftungsvorstand spätestens 8 Wochen nach Abschluss des Pro-  
50 jektes mit Kostenaufstellung, Dokumentation und Reflexion des Projektes vorzulegen.

51 **6.4. Antragsbewilligung**

52 Eine verbindliche Zusage für die Projektanträge, die bis 31.12. eingereicht wurden, erhält  
53 der Antragsteller bis zum 28.02. gegebenen falls unter Angabe der Höhe der Förderung.  
54 Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des Projektes.

55  
56 **6.5** Alle anderen öffentlichen Fördermöglichkeiten (z.B. KJR, SJR, BJR) sind auszuschöpfen  
57 und anzugeben.

58  
59 **6.6** Die Entscheidung über die Förderung trifft der Vorstand der Stiftung im BDKJ-  
60 Diözesanverband Regensburg.

61 **7. Arbeitsweise des Stiftungsvorstandes**

62 Der Stiftungsvorstand tagt mindestens einmal jährlich vor der Diözesanversammlung im Früh-  
63 jahr.

64 Vier Wochen vor der Sitzung des Stiftungsvorstandes lädt der Vorsitzende alle Vorstandsmit-  
65 glieder unter Angabe einer Tagesordnung ein.

66 Der Stiftungsvorstand legt der Diözesanversammlung einen Rechenschaftsbericht über die Mit-  
67 telvergabe vor und informiert über die Entwicklung der Stiftung.

68 **Abstimmungsergebnis:**

69 Ja: 32

70 Nein: 0

71 Enthaltung: 0